

Mitteilung Nr. MIT- /		
Zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Fraktion vom Thema:	AF 17/2020 FDP 02.03.2020 „Tempo 30 Am Lunedeich in Bremerhaven (FDP)“	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Auf Anordnung des Bürger- und Ordnungsamtes wurde am 05.07.2013 eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h - auf der Straße „Am Lunedeich“ in Bremerhaven etwa zwischen der Kreuzung „Neufundlandstraße“ und der Einfahrt zur Straße „Fladengrund“ - eingerichtet.

Rechtsgrundlage für die Anordnung ist die Straßenverkehrsordnung mit den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Hiernach sind Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen anzuordnen, wenn häufig gefährliche Verkehrssituationen durch unangemessene Geschwindigkeiten entstehen. Die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung im fraglichen Bereich erfolgte aufgrund der zunehmenden Verkehre und des Anstiegs der Unfallzahlen (MIT-FS 16/2017).

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Unfälle wurden in den Jahren 2010 bis 2020 insgesamt auf der Straße „Am Lunedeich“ in Bremerhaven erfasst? Bitte jeweils Aufschlüsselung nach Unfalltyp, Unfällen mit Sachschaden und Unfällen mit Verletzten und Getöteten.
2. Wie viele Unfälle wurden in den Jahren 2010 bis Juli 2013 jeweils auf der Straße „Am Lunedeich“ in Bremerhaven etwa zwischen der Kreuzung „Neufundlandstraße“ und der Einfahrt zur Straße „Fladengrund“ erfasst?
3. Wie viele Unfälle wurden in den Jahren Juli 2013 bis 2019 jeweils auf der Straße „Am Lunedeich“ in Bremerhaven etwa zwischen der Kreuzung „Neufundlandstraße“ und der Einfahrt zur Straße „Fladengrund“ erfasst?
4. Auf welcher Datenbasis stützt der Magistrat seine Aussage, dass die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung im genannten Bereich auch weiterhin gegeben sind?
5. Welches belastbare Datenmaterial in Form von Messungen liegt dem Magistrat vor? Bitte einzeln aufschlüsseln.
6. Wann sind diese Voraussetzungen (Betrachtungszeitraum) das letzte Mal – mit welchem Ergebnis (auch Jahreszeit und Uhrzeiten mit angeben) - überprüft worden?
7. Stimmt der Magistrat unserer Ansicht zu, dass eine Neubewertung der Anordnungsgrundlage gegeben ist, weil sich durch die Schließung des Produktions-

und Reparaturbetriebes der Fa. Adwen die Verkehrssituation in diesem Bereich verändert hat?

8. Wird der Magistrat darauf hinwirken, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Abschnitt zukünftig aufgehoben wird? Wenn ja, inwiefern und wenn nein, warum nicht?

II. Der Magistrat hat am XX.XX.2020 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:

ANTWORT:

Zu Frage 1)

	Am Lunedeich gesamt 2010-2020
Anzahl Verkehrsunfälle (VU)	422
Anzahl VU mit Personenschaden	78
... davon mit schwerem Personenschaden	14
... davon mit getöteten Personen	1
Unfalltypen	
Fahrerunfall	25
Abbiegeunfall	22
Einbiegen/Kreuzen-Unfall	106
Überschreiten-Unfall	1
Unfall durch ruhenden Verkehr	38
Unfall im Längsverkehr	148
Sonstiger Unfall	81

Zu Frage 2)

	Am Lunedeich zwischen Neufundlandstraße und Fladengrund 2010-7/2013
Anzahl Verkehrsunfälle (VU)	43
Anzahl VU mit Personenschaden	7
... davon mit schwerem Personenschaden	0
... davon mit getöteten Personen	0
Unfalltypen	
Fahrerunfall	2
Abbiegeunfall	3
Einbiegen/Kreuzen-Unfall	7
Überschreiten-Unfall	0
Unfall durch ruhenden Verkehr	3
Unfall im Längsverkehr	10
Sonstiger Unfall	18

Zu Frage 3)

	Am Lunedeich zwischen Neufundlandstraße und Fladengrund
	8/2013-2019
Anzahl Verkehrsunfälle (VU)	34
Anzahl VU mit Personenschaden	0
... davon mit schwerem Personenschaden	0
... davon mit getöteten Personen	0
<i>Unfalltypen</i>	
Fahrerunfall	2
Abbiegeunfall	1
Einbiegen/Kreuzen-Unfall	7
Überschreiten-Unfall	0
Unfall durch ruhenden Verkehr	13
Unfall im Längsverkehr	5
Sonstiger Unfall	6

Zu Frage 4) Der Magistrat stützt seine Aussage auf die Entwicklung der Unfallzahlen.

Zu Frage 5) Der Lunedeich wird im Rahmen von Geschwindigkeitsmessungen des Bürger- und Ordnungsamtes regelmäßig überwacht. 2020 wurden bisher 5.063 Fahrzeuge gemessen, von denen 393 geahndet wurden.

Zu Frage 6) Die Voraussetzungen werden in unregelmäßigen Abständen im Rahmen der Auswertung von Unfallzahlen sowie im Rahmen der Unfallkommission überprüft. Weiterhin gibt es eine regelmäßige Abstimmung über die Verkehrsentwicklung im Fischereihafen mit der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH (FBG).

Zu Frage 7) Nein

Zu Frage 8) Eine Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung ist nicht geplant, denn die Anzahl der Verkehrsunfälle hat sich auf der Straße Am Lunedeich, zwischen Neufundlandstraße und Fladengrund, seit Einrichtung des 30er-Bereichs deutlich verringert. Vor der Einrichtung wurden 43 Verkehrsunfälle in 3,5 Jahren registriert, nach der Einrichtung wurden lediglich 34 Verkehrsunfälle in 6,5 Jahren erfasst. Zudem gab es seit der Einrichtung keinen Verkehrsunfall mit Personenschaden.

gez.
Grantz
Oberbürgermeister